



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

Änderung des Sprachengesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 ersuchen Sie die Kantonsregierungen um Stellungnahme zu obgenannter Änderung. Gerne nimmt der Kanton Uri dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat des Kantons Uri erachtet das Erlernen der Landessprachen als essenziell für das Zusammenleben in der Schweiz. Gleichzeitig soll und kann der (Bildungs-)Föderalismus dafür sorgen, dass das Sprachenlernen an der Volksschule der Tradition und Gegenwart eines Kantons ausreichend Rechnung trägt. Vor diesem Hintergrund ist das Urner Sprachenkonzept zu bewerten. In Koordination mit den übrigen Kantonen der Zentralschweiz wird in Uri als erste Fremdsprache Englisch ab der 3. Primarklasse (HarmoS 5) unterrichtet. Ab der 5. Primarklasse (HarmoS 7) können die Urner Schülerinnen und Schüler vom Wahlpflichtangebot Italienisch Gebrauch machen. Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler wählen dieses Angebot. Sodann setzt ab der 1. Oberstufe (HarmoS 9) der für alle obligatorische Unterricht in Französisch ein (fünf Lektionen, mit starken Anreizen zu Austauschaktivitäten). Auch in der 2. und 3. Oberstufe (HarmoS 10 und 11) wird dem Französischunterricht mit fünf respektive vier Lektionen ein grosses Gewicht beigemessen. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in der französischen Sprache gleiche Kompetenzen erreichen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in der Zentralschweiz. Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 hat gezeigt, dass Uri dieses Ziel erreicht.

Das heutige Sprachenkonzept des Kantons Uri ist politisch breit abgestützt und akzeptiert und trägt der besonderen Situation des deutschsprachigen Kantons Uri, der als unmittelbarer

Nachbar des Tessins sowohl die französische als auch die italienische Sprache an der Volksschule pflegen will (nebst der Weltsprache Englisch), optimal Rechnung. Der Stellenwert einer Landessprache hängt in keiner Weise davon ab, ob der Unterricht bereits in der Primarstufe beginnt. Entscheidend ist die Qualität des gebotenen Unterrichts und ob es gelingt, bei den Schülerinnen und Schülern Freude am Lernen der entsprechenden Sprache zu wecken.

Der Regierungsrat des Kantons Uri stellt zudem fest, dass sich die aktuelle Fremdsprachendiskussion auf Bundesebene weitgehend auf den Zeitpunkt des Beginns des Französischunterrichts konzentriert. Damit geraten die weiteren Landessprachen Italienisch und Rätoromanisch zu Unrecht in den Hintergrund. Der Landeszusammenhalt in der mehrsprachigen Schweiz kann aber nicht allein am Beginn des Französischunterrichts in den deutschsprachigen Kantonen festgemacht werden. Vielmehr gilt es, den Stellenwert aller Landessprachen und die unterschiedlichen sprachregionalen Realitäten der Schweiz angemessen zu berücksichtigen.

Im Übrigen hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) am 30. Oktober 2025 in einer Erklärung einstimmig ihren Willen bekundet, die gesamtschweizerische Koordination des Sprachunterrichts im Sinn des Harmonisierungsauftrags weiterhin zu gewährleisten. Die EDK setzt sich mit der Frage des Sprachenunterrichts eingehend auseinander und hat den Auftrag erteilt, den Spielraum von Artikel 4 des HarmoS-Konkordats auszuloten. Diese Arbeiten laufen gegenwärtig; die Resultate wird die EDK im ersten Quartal 2027 als Entscheidungsgrundlage für Lösungsansätze beraten. Eine Intervention des Bundes würde sich erst dann rechtfertigen, wenn die kantonalen und interkantonalen Instrumente zur Umsetzung des Harmonisierungsauftrags nachweislich nicht mehr genügen. Diese Eingriffsschwelle ist derzeit noch nicht erreicht.

Aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat des Kantons Uri eine Änderung des Sprachengesetzes und damit einen bundesrechtlichen Eingriff in die kantonale Hoheit über die Unterrichtsorganisation dezidiert ab. Er erachtet die heute geltende Formulierung als absolut genügend.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen, und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 2. Oktober 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor


Daniel Furrer


Roman Balli